**823.00.00.00**

Ergänzende Technische Vertragsbedingungen der Landeshauptstadt Stuttgart zu VOB/C und zu den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ETV-Stadt)

**Metallbauarbeiten DIN 18360**

01.00.00 Bewegungsfugen  
  
Dehnfugen im Baubereich sind bei allen Konstruktionen zu berücksichtigen.  
  
Geländer, die diese Bewegungsfugen überbrücken, sind nach dem Teleskopprinzip mit einseitig eingeschweißtem, innen liegendem Gleitrohr auszubilden. Die Konstruktion muss Höhen und Längsbewegungen des Bauwerks mitmachen.  
Bewegungsfugen zur Aufnahme thermischer Längenänderungen sind mindestens alle 6,00 m anzuordnen.

02.00.00 Befestigung der Bauteile, Maueranschlüsse usw.  
  
Soweit nicht die üblichen Verankerungen (Steindollen, Maueranker usw.) verwendet werden können, ist mit eingebohrten, nichtrostenden Stahldübeln zu arbeiten. Die zur Verwendung kommenden Verankerungen wie Schwerlastdübel, Verbundanker usw. müssen amtlich zugelassen sein. Die Einbauvorschriften des Herstellers sind zu beachten und einzuhalten. Für Verschraubungen, die aus betriebstechnischen Gründen wiederholt gelöst werden müssen, ist nichtrostendes Material zu verwenden

 03.00.00 Korrosionsschutz Feuerverzinkung  
  
Nicht erforderlich

\*

 03.00.00 Korrosionsschutz Feuerverzinkung  
  
Stahlteile sind nach DIN bzw. EN ISO 1461 feuerverzinkt  
  
Beschädigte Verzinkung ist unaufgefordert kalt nachzuverzinken. Das gleiche gilt auch für Schrauben, Muttern und Unterlagsscheiben. Verzinkte Bauteile müssen mit Schraubenverbindungen montiert werden.  
Nachträgliche Schweißverbindungen sind unzulässig.  
  
Vorherige Sandstrahlentrostung DIN EN ISO 12944-4, Sa 3, nach DIN 50976. Feuerverzinkung nach DIN EN ISO 1461 und Beiblatt 1.

\*

 04.00.00 Korrosionsschutz unverzinkter Bauteile durch Beschichtung  
  
Nicht erforderlich

\*

 04.00.00 Korrosionsschutz unverzinkter Bauteile durch Beschichtung entsprechend Leistungsverzeichnis

\*

 05.00.00 Schachtabdeckungen  
  
Nicht erforderlich

\*

 05.00.00 Schachtabdeckungen  
  
Die Teile müssen nach Einbauort und Zusammengehörigkeit gekennzeichnet werden.

\*

 06.00.00 Nichtrostender Stahl (Edelstahl)  
  
Nicht erforderlich

\*

 06.00.00 Nichtrostender Stahl (Edelstahl)  
  
Falls nichtrostender Stahl verlangt wird, kommt die Werkstoff-Nr. 1.4571 oder alternativ 1.4404 zur Ausführung  
Bearbeitung:  
Sofern im Leistungsverzeichnis keine Aussagen getroffen werden, erfolgt die Oberflächenbehandlung geschliffen mit Korn 320. Bei Anschlussarbeiten anzusetzende Bauteile sind anzuschweißen, zu verschleifen und entsprechend der übrigen Oberflächenbehandlung nachzuarbeiten.

\*

 07.00.00 Dichtungsprofil  
  
Nicht erforderlich

\*

 07.00.00 Dichtungsprofil  
  
Dichtungsprofile müssen nichthärtend sein und müssen ihre elastischen Eigenschaften (insbesondere Rückstellkräfte) im vorkommenden Temperaturbereich beibehalten. Die Shore-Härte muss mit geringen Toleranzen gleichbleiben. Die Dichtungsprofile müssen, soweit sie atmosphärischen Einflüssen ausgesetzt sind, hiergegen beständig sein.

\*

 08.00.00 Planung  
  
Nicht erforderlich

\*

 08.00.00 Planung   
  
Lastenannahmen  
  
Sofern keine statische Berechnung vom AG vorliegt gelten folgende Lastenannahmen:

\*

 Geländer (horizontal und vertikal auf Handlauf) 0,5 kN/m

\*

 Geländer (horizontal und vertikal auf Handlauf) 1,0 kN/m

\*

 Geländer  
Handlauf ist auch auf oberstem Holm aufzubringen

\*

 Arbeitsbühnen und Gitterroste 3,5 kN/m²

\*



\*

 Statik  
  
Für die Ausführung der Stahlbauarbeiten und der Geländer im öffentlichen Haltestellenbereich ist die statische Berechnung zu beachten und die Konstruktion entsprechend auszubilden. Auf Anforderung wird dem Auftragnehmer die statische Berechnung übergeben.

\*

 Die statische und konstruktive Bearbeitung erfolgt durch ein Ingenieurbüro.

\*

 Verzinkte Stahlkonstruktionen und Geländer müssen verzinkungsgerecht konstruiert werden.

\*

 09.00.00 Türen  
  
Nicht erforderlich

\*

 09.00.00 Türen   
  
Die Türen werden über eine Schließanlage geschlossen. Angaben über den Standort der im Leistungsverzeichnis aufgeführten Türen und die Anschlagseite sind aus den Plänen zu ersehen.

\*

 Bodenaufbau in Räumen mit Zement- bzw.  
Gussasphaltestrich <= 50 mm.

\*

 Bodenaufbau in Räumen mit Zement- bzw.  
Gussasphaltestrich 50 mm.

\*

 Bodenaufbau in Räumen mit Zement- bzw.  
Gussasphaltestrich > 50 mm.

\*

 Während der Bauzeit werden provisorische Bauzylinder zur Verfügung gestellt. Sie müssen vom AN ein- und ausgebaut werden.

\*

 10.00.00 Profilzylinder  
  
Nicht erforderlich

\*

 10.00.00 Profilzylinder   
  
Profilzylinder für die Schließanlage werden von der SSB geliefert. Einbau der Profilzylinder durch den AN gemeinsam mit einem Vertreter der SSB. Die Schlösser der Geschränke sind so einzubauen, dass durchweg Profilhalbzylinder mit 35 mm verwendet werden können.

\*

 11.00.00 Beschläge  
  
Nicht erforderlich

\*

 11.00.00 Beschläge  
  
Alle Beschläge sind so zu schrauben, dass sie wiederholt gelöst und ausgewechselt werden können.

\*



\*

 12.00.00 Kabeldurchführungen  
  
Nicht erforderlich

\*

 12.00.00 Kabeldurchführungen  
  
Für die Kabelmontage sind die Bohrungen auszuführen, Grate zu entfernen und wassergeschützte Nachschiebeöffnungen vorzusehen.

\*

 13.00.00 Erdungsanschlüsse  
  
Nicht erforderlich

\*

 13.00.00 Erdungsanschlüsse  
  
Sind mit Bohrungen D = 13 mm, oder angeschweißten Gewindebolzen M 12, Länge 30 mm herzustellen.

\*

 14.00.00 Oberflächenbehandlung vom Emailblechen  
  
Nicht erforderlich

\*

 14.00.00 Oberflächenbehandlung vom Emailblechen  
  
Die Verkleidungsbleche Verkleidungsbleche müssen allseitig mit Grundemail, Mindeststärke 0,35 mm, versehen werden. Die Außenflächen (Sichtflächen), die Bördelungen, Schnittkanten und die Aufkantungen erhalten eine zweimalige Deckemaillierung. Schichtdicke von Grundemail und zwei Deckemaillierungen max. 0,70 mm.  
  
Die Emaillierung ist nach den Qualitätsbedingungen und Prüfvorschriften für Architekturemail vom Deutschen Email Verband (DEV) e. V. in Hagen auszuführen.

1. Farbgleichheit der einzelnen Platten.  
Durch die Verwendung brennstabiler Emailfritten und Emailfarbkörper sowie einen einwandfrei abdeckenden, gleichmäßigen Farbauftrag und einer absoluten, gleichmäßigen Brenntemperatur +/- 2,50 Grad C ist in den einzelnen Platten die Farbgleichheit einzuhalten.  
  
2. Elastizität, Schlagfestigkeit und Säurebeständigkeit ist auf Verlangen des Auftraggebers durch Prüfzeugnisse einer staatlich anerkannten Materialprüfungsanstalt nachzuweisen. Die Merkmale haben den einschlägigen DIN-Vorschriften zu entsprechen.  
  
3. Wetterbeständigkeit und Lichtechtheit der Emaillierung sind vom AN für die Dauer von       Jahren zu garantieren.  
  
4. Durchschlagsicherheit  
Aus Gründen der Durchschlagsicherheit gegenüber Spannungen über 230 Volt muss die Emailoberfläche absolut porenfrei sein (durch mehrschichtige Emailauflage zu erreichen).

\*

 15.00.00 Elektrische Ausrüstung  
  
Nicht erforderlich

\*

 15.00.00 Elektrische Ausrüstung   
  
Die Leuchten sind in Schutzklasse II, VDE 0710 Schutzart JP 65, DIN 40050 zu liefern, z. B. Fabrikat Norka Typ Hamm bzw. Erfurt mit Industrie-EVG und Langzeitleuchtstofflampen, z. B. Fabrikat Aura, Typ Ultimate, Lichtfarbe 840.  
Bauseits sind die Kabel bis zum Informationsträger hingeführt. Die Einführung der Kabel in die Vitrinen und der betriebsfertige Anschluss einschließlich interner Installation zur Leuchte ist vom AN auszuführen, ebenso der Zusammenschluss der Leuchten jeweils einer Vitrine untereinander.

\*

 16.00.00 Beschriftung   
  
Nicht erforderlich

\*

 16.00.00 Beschriftung   
  
Die Beschriftung auf Glastüren und Blenden der Informationsvitrinen und Fahrausweisautomaten erfolgt in Agfa Rotis Semi Sans 75 - extrabold und Agfa Rotis Semi Sans 65 - bold.  
Die Beschriftung ist im Siebdruckverfahren auf eine Hochleistungsfolie z. B. Fabrikat 3 M Scotch oder gleichwertig 2-farbig auf eine Klarsichtfolie zu drucken (Schwarze Schrift, weißer Untergrund):

\*

***# #***